Genossenschaftliches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 7

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

breitende Sportbewegung ist aber der Bierkonsum im allgemeinen stark zurückgegangen; dabei darf aber der vermehrte Genuss von Wein und Schnaps nicht ausser acht gelassen werden. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug in den achtziger Jahren 33,3 Liter, in den Jahren 1903 bis 1912 71,6 Liter und in den Jahren 1919/24 34,5 Liter pro Jahr.

Die Produktionsentwicklung lässt eine starke Konzentration erkennen. Die Zahl der Brauereibetriebe ist vom Jahre 1891 mit 340 Betrieben bis zum Jahre 1924 mit 75 Betrieben fortgesetzt zurückgegangen. Im Jahre 1890 produzierten die Kleinbetriebe 67 %, die Mittelbetriebe 33 % der Landesproduktion. Im Jahre 1923 entfielen auf die Kleinbetriebe 16 %, auf die Mittelbetriebe 31 % und auf die Grossbetriebe 54 % der Landesproduktion.

Genossenschaftliches.

Das russische Genossenschaftswesen. Darüber berichtet Richard Kaysenbrecht im «Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik» (1. Heft 1926). In der geschichtlichen Darstellung stützt er sich fast ausschliesslich auf die Arbeiten von Fuckner (Die russische Genossenschaftsbewegung 1865—1921) und Hahn (Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Russland. 1920), doch ergänzt er dann diese Darstellungen durch neuere Angaben, die bis ins Jahr 1924 reichen. Der Krieg und das erste Revolutionsjahr hatten eine glänzende Entfaltung des Genossenschaftswesens in Russland gebracht. Im Jahre 1918 gab es 45,997 Konsumgenossenschaften, in denen etwa 50 Millionen Menschen zusammengeschlossen waren; daneben zählte man noch 26,500 Kredit-, 13,500 landwirtschaftliche und 1020 gewerbliche Genossenschaften. Die Periode des Kriegskommunismus brachte den Ruin dieser hochentwickelten Genossenschaftsbewegung. Alle Genossenschaften wurden verstaatlicht, ihre Verwaltung wurde bureaukratisiert, so dass sie ihre Aufgaben nicht mehr richtig erfüllen konnte. Schliesslich erkannten die Kommunisten, dass die Verstaatlichung der Genossenschaften ein Fehler war, und durch ein neues Genossenschaftsgesetz von 1921 wurde die Gründung neuer, vom Staat unabhängiger Konsumgenossenschaften gestattet. Aber auch seither haben die Genossenschaften mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1923 betrug die Zahl der Konsumvereine nur 16,940. Stark vermehrt haben sich dagegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Am 1. Oktober 1924 zählte man 31,000 Landwirtschaftsgenossenschaften (Ukraine inbegriffen), an die 2,3 Millionen Bauernwirtschaften (rund 12 Prozent der bestehenden 19,7 Millionen Bauernhöfe) angeschlossen waren. Völlige Freiheit ist den Genossenschaften auch jetzt noch nicht gewährt; die Behörden behalten sich eine gewisse Kontrolle vor.

Internationales.

«Internationale» der industriellen Arbeitgeber. Im Jahre 1919 wurde an der internationalen Arbeitskonferenz in Washington die «Internationale» der industriellen Arbeitgeber gegründet. Die Organisation hat sich seither stark entwickelt und es sind ihr Arbeitgeberverbände aller Staaten Europas und die Organisationen Südafrikas, Japans und Argentiniens angeschlossen. Die Aufgabe der internationalen Organisation ist in erster Linie die Vorbereitung der Traktanden der internationalen Arbeitskonferenzen und die Informierung der Mitglieder über alle die Arbeitgeber interessierenden Fragen. Als Instanzen werden genannt der «Conseil général», der jährlich einmal zusammentritt, und das Exekutivkomitee, dessen Sitzungen nach Bedürfnis stattfinden. Der Verband unterhält in Brüssel ein Sekretariat.

Nach der «Schweiz. Arbeitgeberzeitung» hat sich der Conseil général, in welchem jeder Mitgliedschaftsverband durch zwei Delegierte vertreten ist, für die Aufrechterhaltung eines engern Kontakts nicht als genügend erwiesen. Es wird deshalb seit 1925 jeweilen kurz vor der Sitzung des Conseil général eine Zusammenkunft freigewählter Abordnungen abgehalten. Die erste dieser Konferenzen fand im Mai 1925 in Stresa statt, die zweite im Frühjahr 1926 in Prag. Sie dienen der Aussprache über aktuelle Fragen und der persönlichen Fühlungnahme mit den Arbeitgebern anderer Länder. An der letzten Konferenz wurden behandelt die Fragen der Betriebsräte, der Wirtschaftsparlamente, der Arbeiterferien und der Publikationsorgane der Arbeitgeber. Angeblich werden an diesen Konferenzen keinerlei Beschlüsse gefasst; auch über den Inhalt der Verhandlungen ist der Arbeitgeberzeitung nichts zu entnehmen. Anschliessend an die Konferenz war den Teilnehmern Gelegenheit zum Besuch industrieller Grossunternehmen geboten.

Ausland.

Amerika. Eine ganze Reihe von amerikanischen Gewerkschaften hat den Achtstundentag bereits überwunden und geniesst die *44stundenwoche*, andere haben den Kampf für die 44stundenwoche eröffnet. Der Neuyorker New Leader berichtet, dass die Gipser und Stukkateure der Stadt Chikago, die die 44stundenwoche schon haben, jetzt die Forderung einer 40stundenwoche aufgestellt haben. Sie haben diese Forderung nebst einer Lohnerhöhung von 25 Cents pro Stunde den Unternehmern überreicht und formulieren sie so, dass Samstag und Sonntag als Feiertage betrachtet werden und die 40 Stunden auf die fünf andern Wochentage verteilt werden sollen.

Auch die Buchbinder der Stadt Chikago haben den Kampf für die 44stundenwoche eröffnet.

Der Streik der Textilarbeiter in Passaic (Neujersey) hat noch einmal das ganze Elend der amerikanischen Justiz und Polizei gegenüber den streikenden Arbeitern offenbart. Die amerikanische Arbeiterpresse unterstreicht, dass «in Tat und Wahrheit all die ungesetzlichen Vorgänge, die sich während des Streiks in Passaic abgespielt haben, den verantwortlichen öffentlichen Beamten zugeschrieben werden müssen, die als feile Dirnen taten, was eine Handvoll Textilmagnaten von ihnen verlangte».

Argentinien. Der Neuyorker New Leader berichtet, dass im Februar dieses Jahres einige argentinische Gewerkschaften und Verbände eine Konferenz abgehalten haben. Der Zweck der Tagung war die eventuelle Gründung eines Gewerkschaftsbundes, der die anarchistischen und kommunistischen Methoden verurteilt und die Kampfweise der europäischen Gewerkschaften als die ihrige erklärt. An der Konferenz waren 80,000 Arbeiter vertreten, also mehr, als die bisherige Vereinigung der andern Gewerkschaften aufzuweisen vermag. Vertreten waren die Eisenbahner, die Bekleidungsarbeiter, die Gemeindearbeiter, die Lederarbeiter, die Arbeiter der persönlichen Dienste und einige kleinere Gruppen. Einstimmig wurde die Gründung eines argentinischen Gewerkschaftsbundes beschlossen, der den Namen Confederacion Obrera Argentina trägt. Das leitende Prin-